

I 87 / 2011
SICH

Interpellation

Ausgangslage

Im Bieler Tagblatt vom 11. Februar 2011, Seite 9, wurde folgender Artikel publiziert:

"Datenschutz

Könitzer präsentiert Lösungsansätze

Regierungsstatthalter Werner Könitzer hat den Einwohnergemeinden des Verwaltungskreises Biel Lösungsansätze bei der Bekanntgabe von Geburtsdaten unterbreitet. Mit den Empfehlungen soll verhindert werden, dass die Gemeinden in Konflikt mit dem Datenschutzgesetz kommen. Könitzer weist darauf hin, dass grundsätzlich alle Bürger die Möglichkeit haben, ihre Daten vollständig zu sperren. Es gebe aber auch Bürger, die nur keinen Besuch von einem Verein an ihrem Geburtstag wünschten und auch gegen die Publikation des Geburtstages seien, im übrigen sei ihnen die Datenweitergabe aber eigentlich egal.

Der Regierungsstatthalter empfiehlt deshalb den Gemeinden, in der nächsten Ausgabe der "Dorfzeitung" oder ähnlichen Publikationen wieder einmal auf die grundsätzliche Möglichkeit der Datensperre aufmerksam zu machen. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass ein Dorfverein traditionsgemäss allen älteren Bewohnern am Geburtstag einen Besuch abstatten möchte. Wer dies nicht wünsche, solle dies der Gemeindeschreiberei mündlich oder schriftlich mitteilen. Für die übrigen Einwohner werde die Liste der Geburtstage an die Vereine abgegeben und je nach Praxis der Gemeinde auch in der Dorfzeitung publiziert. Kein Spielraum bestehe auf den Internetseiten der Gemeinden: Dort müssten die Personendaten entfernt werden. Denn die Suche nach potenziellen Opfern über das Internet dürfe nicht noch erleichtert werden."

Frage:

Was konkret hat oder wird die Gemeinde Nidau vorkehren, um den erwähnten Anforderungen zu genügen?

Nidau, 17. März 2011


Bernhard Aellig